

Library Association of the United Kingdom. Annal Meeting, 1899. — L. A. U. K. Handbook.  
 American Library Association. Committee Appointment. — A. L. A. Proceedings, 1899. — A. L. A. Publishing Section.  
 State Library Commissions.  
 State Library Associations.  
 Library Clubs.  
 Library Schools and Training Classes. Drexel Institute. — New York State Library School. — Pratt Institute. — University of Illinois. — Wisconsin Sommer School.  
 Library Economy and History.  
 Gifts and Bequests.  
 Librarians.  
 Cataloging and Classification.  
 Bibliography.  
 Anonyms and Pseudonyms.  
 Humors and Blunders.

**Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen.** — Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Buchhändler-Verbands für das Königreich Sachsen wird am Sonntag, den 17. September, vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr, im Etablissement Saloppe in Dresden stattfinden. Die Tagesordnung, sowie Angaben über die festlichen Veranstaltungen wolle man aus der Anzeige im heutigen amtlichen Teile dieses Blattes ersehen.

**Personalnachrichten.**

Sechzigjähriges Doktorjubiläum. — Der bekannte Kunsthistoriker Theodor Gaedert in Lübeck beging am 7. September

sein sechzigjähriges Doktorjubiläum. Der Jubilar gehört zu den Jugendfreunden des Dichters Emanuel Geibel, deren nur wenige noch am Leben sind. Er hat mit ihm die Universität besucht, wie das Kapitel »Student zu Bonn am Rhein« in der Biographie Emanuel Geibels von Karl Theodor Gaedert, dem Sohne des Jubilars, anschaulich schildert, und auch später, besonders auf dem Felde der schönen Künste, manche Berührungspunkte mit ihm gehabt.

**Gestorben:**

am 6. September der Senior der Weimarer Künstler, der Historienmaler Professor Friedrich Martersteig im Alter von fünfundsachtzig Jahren.  
 Friedrich Martersteig war am 11. März 1814 in Weimar geboren, machte dort seine Studien in den Jahren 1829 bis 1834 und setzte sie dann in Düsseldorf unter Hildebrandt und Schadow fort. Im Jahre 1838 ging er nach Paris und wurde Schüler von Delaroche. Er malte dort Bilder aus dem dreißigjährigen Krieg, darunter die »Uebergabe von Breisach an Herzog Bernhard von Weimar« (jetzt im Rathause zu Weimar), aus der Schweizer Geschichte, sechs Bilder aus dem Leben Luthers, die »Uebergabe der Augsburger Konfession« und die »Verurteilung von Huß«. Im Jahre 1848 verließ er Paris und malte auf der Wartburg die »Ankunft der heiligen Elisabeth«. Sodann übernahm er in Weimar im Jahre 1854 eine Zeichenlehrerstelle am Sophienstift. Hier entstanden u. a. die Gemälde »Thomas Münzer's letzter Gang«. Bilder aus »Hermann und Dorothea«, »Luther's Ankunft in Worms« (1860), »Gutten's Dichterkrönung« (1861), »Savonarola's Geschichte« (in sieben Kartons), »Schwur und Vertreibung der Salzburger Protestanten«. Seit 1848 war Martersteig Mitglied der Berliner Akademie der Künste.

**Sprechsaal.**

**Postwesen.**

Erfichtlich ist der neue Herr Reichspostmeister bestrebt, seinen Verkehrsbetrieb möglichst praktisch zu gestalten. Es sind genügend neue Einrichtungen und namentlich sehr angenehme Vereinfachungen an Gebühren und Vereinfachungen in der Handhabung von Formularen eingeführt, die dies anerkennenswert beweisen. Es seien hier noch einige Anregungen mitgeteilt, über die die Meinung der Kollegen zu hören interessant sein würde.

1. Das Format der bisherigen Postkarten wird vielfach als zu schmal und klein befunden. Es müßten für die Folge bei Neudruck die Postkarten in Couvertgröße für Quart-Briefpapier ausgegeben werden, im sogenannten »Geschäftsformat« (Postmandat-Größe), in allen Kontoren und Bureaus so bekannt und bevorzugt. Auch wird dadurch mehr Sicherheit erreicht, da die jetzigen schmalen Karten sich oft in Streifbändern und Zeitungen verschieben und verspätet ankommen. Gleichzeitig empfiehlt sich dann die Herstellung in weißer Kartonfarbe, weil auf dieser die Schrift am leichtesten lesbar ist.

2. Die bisherigen »Kartenbriefe« konnten sich nicht einbürgern, weil zu unpraktisch in Format, Klappe und Verschluss. Es empfiehlt sich nach Verbrauch die Neuauflage in oben erwähnten »Postmandat-Format«, weil es handlich und bequem für jedermann ist; dabei möge dann das überflüssige Klappenhängsel weggelassen und einfachster Randverschluss mit breiterem Abreißstreifen nebst besserer Gummirung eingeführt werden. Auch waren die bisherigen R.-Br. durchlesbar, vielleicht wäre für sie eine dunklere Farbe — grün — angebracht. Hierzu sei bemerkt, daß bislang Kartenbriefe für den Lokalverkehr mit entsprechenden Marken fehlten.

3. Eine wirkliche Notwendigkeit wäre der Austausch der verschiedenen Briefmarken und Karten Deutschlands an jedem Postbureau, indem jederzeit Reichspostwertzeichen gegen solche von Bayern und Württemberg und umgekehrt umgetauscht würden, bei etwa monatlicher Abrechnung der betreffenden Verwaltungen unter sich. Es wäre das zweifellos eine große Bequemlichkeit und Sicherheit. Jetzt läßt die Selbständigkeit der verschiedenen Behörden keine anderen Marken zu, was immer noch bei Fremden und Reisenden unbekannt ist. Auch laufen noch täglich allerlei Markensendungen als Zahlung im allgemeinen Geschäftsverkehr ein, und die Verwendung der in dem betreffenden Land nicht zugelassenen Marken wird oft schwer. Abhilfe wäre leicht durch amtlichen Austausch möglich.

Gewiß wird Herr v. Podbielski den berechtigten Wünschen der Verkehrsinteressenten auch fernerhin entgegenkommen, denn nur die praktische Erfahrung schafft die richtige Veränderung und Verbesserung im Leben und Verkehr! Ein Sortiment.

**Verweigerung der Rücknahme einer abbestellten Zeitschrift.**

Die verehrten Kollegen aus dem Verlag und Sortiment werden gebeten, ihre Ansicht über folgenden Fall zu äußern.

Ein Sortimenter bezieht eine Zeitschrift, für die der Verleger laut Anzeige auf dem gedruckten Verlangzettel eine Abbestellfrist von sechs Wochen und eine Remissionsfrist von drei Monaten angesetzt hat. Bei Eintreffen der Zeitschrift liegt bei dem Sortiment seitens dessen Kunden Abbestellung auf das Journal vor; dasselbe wird daher sofort über Leipzig abbestellt und die Barremission mit nächster Sendung nach Leipzig ausgeführt. Wohlverstanden, beides, Abbestellung wie Remission, nach vier Wochen, also noch innerhalb der gewährten Frist. Das Barpaket wird nicht eingelöst. Nach sechs bis acht Reklamationen auf Buchhändlerwege, direktem und zuletzt eingeschriebenem Briefe behauptet der Verleger jetzt, nach Ablauf von zehn Monaten, daß er die Abbestellung seiner Zeit nicht erhalten und aus diesem Grunde die Rücknahme verweigert. Was ist da zu thun? Von Abbestellungen dürften wohl in den meisten Sortimenten keine Kopieen angefertigt werden und wäre der Verleger nicht verpflichtet gewesen, bei Eintreffen der Remittenden dem Sortiment mitzuteilen, daß er wegen nicht erhaltener Abbestellung die Rücknahme verweigere, damit der Sortimenter die Abbestellung noch innerhalb der festgesetzten Frist wiederholen konnte? Ist nicht dieses Stillschweigen als offenkundige Verschleppung der Sache anzusehen?